



5. Bericht des Bürgermeisters

▪ **Aktuelle Entwicklungen im Haushaltsjahr 2021**

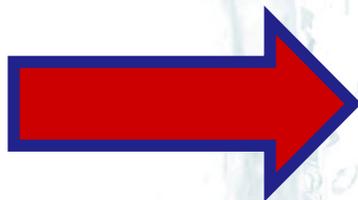
- Grundsteuern A und B	+ 38.000 €
- Gewerbesteuer	+ 150.000 €
- Einkommen-/Umsatzsteueranteile (Mai-Steuersch.)	- 141.000 €
- Schlüsselzuweisungen	+ 50.300 €
- LK-Zuweisung Kindertagesstätten	<u>+ 170.500 €</u>
<i>Mehrerträge</i>	+ 267.800 €



5. Bericht des Bürgermeisters

▪ Aktuelle Entwicklungen im Haushaltsjahr 2021

- Zinsen für Steuererstattungen	+ 67.500 €
- Gewerbesteuerumlage	+ 14.000 €
- Kreisumlage	+ 42.100 €
- Unterhaltung Geschwister-Scholl-Oberschule	+ 50.000 €
- Zuweisungen Kita (Spitzabrechnungen 2020)	<u>- 108.000 €</u>
<i>Mehraufwendungen</i>	+ 65.600 €



Wenn keine außergewöhnlichen Vorfälle mehr eintreten, wird der Haushaltsausgleich 2021 beim ordentlichen Ergebnis erreicht (Haushaltsansatz: - 212.000 €).



5. Bericht des Bürgermeisters

- **Vermassungsmäßigkeit von Nachforderungszinsen § 233 a AO**
 - Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18.08.2021
 - Bisheriges Recht für bis 31.12.2018 anfallende Verzinsungszeiträume anwendbar (Zinssatz von 0,5 % je Monat). Der Gesetzgeber ist verpflichtet, eine Neuregelung bis zum 31.07.2022 zu treffen.
 - Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 17.09.2021 eine Handlungsempfehlung herausgegeben (hier eingegangen am 14.10.2021).
 - In den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 vorsorglich Rückstellungen in Höhe von insgesamt 30.600,- € gebildet.